



<b><u>Tagesordnung:</u></b>	<b><u>Seite:</u></b>
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	2
2. Genehmigung der Niederschrift vom 16.01.2012 (Protokoll Nr. 10)	2
3. Bericht der Verwaltung	3
3.1. Bedarfsplanung Kindertagesstätten hier: Berechnung der Versorgungsquoten	3
3.2. Antrag auf Einrichtung einer Integrationsgruppe im ev.-luth. Kindergarten Ofen	3
3.3. Brandschutzmaßnahmen im Jugendzentrum	3
3.4. Entwurf einer Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren	3
3.5. Verteilung von Flüchtlingen	4
3.6. Zuschuss an den Deutsch-Ausländischen Freundschaftsverein	5
3.7. Seniorenservicebüro des Landkreis Ammerland	5
4. Betreuungssituation der unter Dreijährigen in Petersfehn hier: Einrichtung einer Krippe Vorlage: BV/2011/169	6
5. Anfragen und Hinweise	7
6. Einwohnerfragestunde	7

## **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

AV Frau Bohlen eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn der Niederschrift aufgeführt ist.

## **2 Genehmigung der Niederschrift vom 16.01.2012 (Protokoll Nr. 10)**

Die Niederschrift des AJuFaSo vom 16.01.2012 (Protokoll Nr. 10) wird genehmigt.

### **3 Bericht der Verwaltung**

#### **3.1 Bedarfsplanung Kindertagesstätten hier: Berechnung der Versorgungsquoten**

Als **Anlage 1** sind die Prognosen für die einzelnen Kindergärten in der Gemeinde Bad Zwischenahn beigefügt. Mit einbezogen wurden Bauplätze von geplanten Bebauungsplangebieten.

Bei Betrachtung des gesamten Kindergartenangebotes ist zum Kindergartenjahr 2012/2013 in einigen Kindergärten ein Rückgang der Kinderzahlen zu verzeichnen.

Es werden Gespräche mit den Trägern über mögliche Veränderungen ab dem 01.08.2012 geführt. Die Ergebnisse werden dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt oder zur Kenntnis gegeben.

Auf Anfrage von AM Dr. Martin erläutert AL Frau Wagenaar, dass die Reduzierung von Platzkapazitäten in den Einrichtungen in den letzten Jahren aufgrund der sinkenden Kinderzahlen von der Gemeinde gefordert wurde. Der Träger hat dieses umgesetzt und die Anzahl der Erzieherinnen den gesetzlichen Anforderungen angepasst. Dadurch wurden finanzielle Mittel eingespart.

- 40 -

#### **3.2 Antrag auf Einrichtung einer Integrationsgruppe im ev.-luth. Kindergarten Ofen**

Der Kindergarten Ofen hat einen Antrag auf Einrichtung einer Integrationsgruppe zum 01.08.2012 gestellt. Dem Träger wurde mitgeteilt, dass zunächst die notwendige Betriebserlaubnis beim Kultusministerium zu beantragen ist, bevor sich die Gremien mit dem Thema befassen können.

Sobald uns nähere Informationen vorliegen, wird die Angelegenheit wieder vorgelegt.

- 40 -

#### **3.3 Brandschutzmaßnahmen im Jugendzentrum**

Das Jugendzentrum soll in der Zeit vom 04.06. bis 30.06.2012 geschlossen werden, um die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen durchzuführen. Die Tanzgruppen und AG's sollen, soweit möglich, weiterhin stattfinden.

- 40 -

#### **3.4 Entwurf einer Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren**

Wie bereits in der Haushaltsvorlage 2012 im letzten AJuFaSo hingewiesen, möchte das Land Niedersachsen für den Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige weitere finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Der am 28.02.2012 übersendete Entwurf sieht nur die Antragsmöglichkeit von Trägern vor, wenn der örtliche Träger der öffentlichen Kinder-

und Jugendhilfe bereits das Kontingent ausgeschöpft oder belegt hat. D. h. nur wenn das Kontingent des gesamten Landkreises Ammerland belegt oder ausgeschöpft ist, können weitere Mittel aus der neuen Richtlinie beantragt werden. Diese Voraussetzung wird zurzeit nicht erfüllt, sodass zu befürchten ist, dass aus dem neuen Kontingent zumindest für das Haushaltsjahr 2012 keine Mittel fließen werden. Für das Jahr 2013 müsste eine erneute Prüfung stattfinden.

- 40 -

### **3.5 Verteilung von Flüchtlingen**

Bereits in der Sitzung des AJuFaSo vom 01.11.2010 (Protokoll Nr. 190, 3.2 d. N.) und den VA-Sitzungen vom 07.12.2010 (Protokoll Nr. 205, 3.4 d. N.), 25.01.2011 (Protokoll Nr. 208, 3.10 d. N.) und 28.02.2012 (Protokoll Nr.18, 3.9. d. N.) wurde auf die Problematik der steigenden Zugänge von Asylbegehrenden und den Bedarf an Unterbringungsplätzen hingewiesen.

Seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wurde erneut über die voraussichtliche Entwicklung der Zugänge von Asylbegehrenden und den voraussichtlichen Bedarf an Unterbringungsplätzen berichtet. Für das Jahr 2011 wurde eine 10% Steigerung der Asylerstanträge auf nunmehr 46.000 Anträge registriert.

Der Hauptzugang kommt nach wie vor neben Serbien aus Afghanistan, Irak, Iran, Syrien und Pakistan. Die Zugänge von Erstantragstellern aus Serbien, Kosovo und Mazedonien sind im Vergleich zu den Vormonaten erneut deutlich gestiegen. Hinzu kommt, dass z. B. im November von den insgesamt 1.005 Folgeanträgen mehr als die Hälfte auf erneut eingereiste Personen aus den genannten Ländern entfallen. Die Zugänge aus Nordafrika sind dagegen stabil und immer noch ohne größere Bedeutung für die Gesamtzugänge.

Wurde seinerzeit von einer Aufnahmequote von 28 bis 37 Personen ausgegangen, so sind dem Landkreis Ammerland zunächst 54 Personen zugewiesen worden. Darauf entfällt auf die Gemeinde Bad Zwischenahn ein Anteil von 22 Personen. Die Ermittlung der Zuteilungen erfolgt im Landkreis Ammerland aufgrund der Bevölkerungszahl und der in der Gemeinde wohnenden ausländischen Flüchtlingen. Seitens des Landkreises wird die nächste Zuweisungsquote im Spätherbst 2012 erwartet.

Da die Sanierung der ersten Unterkünfte der Liegenschaft „Am Timp“ fast abgeschlossen ist, wird davon ausgegangen, dass die zugewiesenen Flüchtlinge auch untergebracht werden können.

GM Dr. Witt fragt an, ob die Gemeinde über die Aufstellung von Wohncontainer für Wohnungslose als Alternative nachgedacht habe.

FBL Fischer antwortet, dass mit dem Erwerb von Wohncontainer auch die Standortfrage geklärt werden müsse. Zudem seien Wohncontainer nicht immer die günstigste Lösung. Vor mehreren Jahren wurde darüber nachgedacht, in der Wilhelmstraße Wohncontainer aufzustellen. Von diesem Vorhaben habe man Abstand genommen.

- 50 -

### **3.6 Zuschuss an den Deutsch-Ausländischen Freundschaftsverein**

Der Deutsch-Ausländische Freundschaftsverein (DAF) bittet auch für 2012 um einen Zuschuss für seine kooperative Migrationsarbeit im gesamten Ammerland. Der vorgelegte Haushaltsplan kann nur durch den berücksichtigten Zuschuss ausgeglichen werden.

Aufgrund des Beschlusses des VA vom 22.01.2002 erhält der Deutsch-Ausländische Freundschaftsverein ab 01.01.2002 jährlich einen Zuschuss im Rahmen der Defizitförderung in Höhe von 1.000,00 €. Die Überweisung des Gemeindegeldzuschusses an den Verein in Höhe von 1.000,00 € erfolgt nach Genehmigung des Haushaltes 2012 aus dem Produkt 31.1.90.01.

-50-

### **3.7 Seniorenservicebüro des Landkreis Ammerland**

Das Seniorenservicebüro im Landkreis Ammerland steht seit Januar 2012 als zentrale Anlaufstelle für ältere Menschen und deren Angehörige mit einem vielfältigem Informations- und Beratungsangebot zur Verfügung. Vom Land Niedersachsen gefördert, hat das Seniorenservicebüro das Ziel, von der Wohnberatung über die Seniorenbegleitung bis zum freiwilligen Jahr für Senioren ein Beratungsservice möglichst wohnortnah zu vermitteln.

Eine Dipl. Gerontologin bietet im Seniorenservicebüro persönliche Beratung und Hilfen aus einer Hand an. Neben der Beratung steht die Vermittlung von ehrenamtlichen Seniorenbegleiterinnen und -Begleitern im Zentrum ihrer Arbeit. Aktuell gehören neun qualifizierte Seniorenbegleitungen zum Team, die ammerlandweit auf Wunsch gerne zu den älteren Menschen nach Hause kommen und helfen, die Selbstständigkeit im eigenen Haushalt zu stärken sowie die Gestaltung des Alltags zu erleichtern. Seniorenbegleitungen können regelmäßige Besuche machen und vielfältig auf die Bedürfnisse und Wünsche der älteren Menschen eingehen. Sie bieten beispielsweise Begleitung bei Spaziergängen, zum Einkaufen oder Arzt, kommen zum Schnacken, Vorlesen oder für Gesellschaftsspiele nach Hause, unterstützen beim Schriftverkehr oder organisieren kleine Ausflüge in die nähere Umgebung.

Auch das Team der Ammerländer Wohnberatung ist Teil des Seniorenservicebüros und bietet neben Wohnraumberatung bei den Menschen zu Hause auch jeden Freitag von 15:00 bis 16:30 Uhr individuelle Beratung und Besichtigung der Musterwohnung für altersgerechtes Wohnen am Mittelweg 12 in Bad Zwischenahn an.

Ältere Menschen, die regelmäßig an der Ausübung eines Ehrenamtes interessiert sind, können sich ebenfalls an das Seniorenservicebüro und die Freiwilligenagentur der AWO-Ammerland wenden und sich an dem sogenannten „Freiwilligen Jahr für Seniorinnen und Senioren“ beteiligen.

Das Seniorenservicebüro des Landkreis Ammerland ist montags bis freitags von 08:00 bis 11:30 Uhr erreichbar. Bei Beratungen wird vorab um telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Nähere Informationen:

Frau Pfeiffer, Landkreis Ammerland, Raum 277, Telefon 04488 56-2771 oder [seniorenservicebüro@ammerland.de](mailto:seniorenservicebüro@ammerland.de)

- 40 -

**4 Betreuungssituation der unter Dreijährigen in Petersfehn**  
**hier: Einrichtung einer Krippe**  
**Vorlage: BV/2011/169**

Ergänzend zur Beschlussvorlage trägt AL Frau Wagenaar vor, dass die Planungen der Variante 3 dem Kultusministerium vorgelegt wurden, um festzustellen, ob für diese Planung eine Betriebserlaubnis zu erwarten ist. Wider erwarten wurde von der Sachbearbeiterin des Kultusministeriums ein Bewegungsraum gefordert, wenn der Anbau einer weiteren Gruppe gewünscht ist. Nach der Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1. DVO-KiTaG) wird in Kindertagesstätten mit mehr als zwei gleichzeitig anwesenden Gruppen ein Mehrzweckbereich/Bewegungsraum gefordert. Im Kindergarten ist ein Mehrzweckraum vorhanden, der jedoch im Rahmen des offenen Konzeptes anderweitig genutzt wird.

Daher wurde mit dem Träger vereinbart, dass ein zusätzlicher Anbau eines Bewegungsraumes nicht für erforderlich gehalten wird und seitens des Trägers der Bewegungsraum im vorhandenen Bestand dargestellt werden muss. Dementsprechend wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung um diesen Punkt (4.) ergänzt. Die dargestellten Kosten für die Kinderkrippe in Höhe von 380.000,00 € bleiben unverändert.

FBL Fischer erklärt, es gebe weitere Möglichkeiten den Bau eines Bewegungsraumes zu umgehen. Eine zweite Möglichkeit wäre, die Krippe als einzelne Einrichtung darzustellen – allerdings dürfte es in den Planungen keinen gemeinsamen Personalraum mit dem Kindergarten geben. Dies sei jedoch nicht anzustreben, da die gemeinsame Personalplanung von Kindergarten, Hort und Krippe pädagogisch sinnvoll und zudem wirtschaftlich sei. Als dritte Möglichkeit könnte die Auslagerung des Hortes in Betracht gezogen werden. Da es zum jetzigen Zeitpunkt keine freien Räume in der Schule oder der Kommunalen Kindertagesstätte gebe, kommt die Alternative nicht in Betracht.

AM Dr. Martin weist auf die Möglichkeit hin, dass Kinder aus Petersfehn, die keinen Platz in den Petersfehner Kindergärten erhalten können, an die Kindergärten in Aschhausen oder Ofen verwiesen werden könnten, da dort nach den Prognosen freie Kapazitäten vorhanden sind.

FBL Fischer verweist auf die geltende Rechtsprechung, dass im ländlichen Bereich der Rechtsanspruch auf einen wohnortnahen Kindergarten innerhalb von sechs bis sieben km erfüllt werden müsse. Aschhausen könne für die Petersfehner nicht in Betracht gezogen werden. Einige Kinder aus Petersfehn könnten nach Ofen verwiesen werden. Jedoch könne dann keine Integrationsgruppe im Kindergarten Ofen, wie beantragt, eingerichtet werden. Durch eine Integrationsgruppe (Integration von Kindern mit Behinderungen) reduziert sich die Kapazität in einer Gruppe von 25 auf 18 Kinder, sofern die Raumgröße dies zulässt. In der Krippenbetreuung werden teilweise Kinder aus Petersfehn nach Bloh ins Weidenkörnchen gebracht, weil es kein wohnortnahes Angebot gebe.

AM Frau Lüttmann finde langfristig gesehen, die Trennung der Krippe vom Kindergarten praktisch, da diese ggfs. veräußert werden könne, sobald keine Nutzung mehr notwendig sei.

BM Dr. Schilling berichtet über die bisherigen Planungen. Grundsätzlich sollte für den Bereich Petersfehn die demographische Entwicklung abgewartet werden, um Krippenplätze durch Umwandlung zu schaffen. Bei den Baulandrunden wurde von FBL Fischer darauf aufmerksam gemacht, dass für weitere Neubaugebiete die Kindergartenplätze benötigt werden und kein Rückgang erwartet werden kann. Bereits mehrere Jahre wurde die

Schaffung von Krippenplätzen geschoben. Aufgrund des zusätzlich geplanten Neubaugebietes habe sich die Verwaltung für die Schaffung neuer Infrastruktur entschieden. Dass die neu geplanten Räume leer stehen, werde von der Verwaltung nicht gesehen, da auch die Schule für die Inklusion Räumlichkeiten benötigt.

AL Heyne ergänzt, dass der Neubau mit separater Heizung und Stromversorgung unabhängig vom Kindergarten genutzt werden könne.

Auf Nachfrage von AM Frau Rohé erklärt AL Frau Wagenaar, dass die von der Gemeinde bezuschussten Krippen eine Betreuung von 07:30 bis 13:00 Uhr anbieten. Darüber hinaus sollen Tagespflegepersonen für die Kinderbetreuung in Anspruch genommen werden.

Ber. AM Frau Brötje schildert aus Sicht der Erzieherinnen, dass unterschiedliche Auffassungen zum Thema der Öffnungszeiten einer Krippe existieren. Pädagogisch sei ein Anbau direkt an den vorhandenen Kindergarten sinnvoll.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Variante 3 – Neubau einer Kinderkrippe am vorhandenen kirchlichen Kindergarten zum nächstmöglichen Zeitpunkt sowie dem noch mit dem Kultusministerium abzustimmenden vorgelegten Planung und dem Finanzierungskonzept wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Entscheidung im Gemeinderat einen Förderantrag für 2012 für die geplante Neubaumaßnahme bei der Landesschulbehörde bis zum 30.04.2012 zu stellen.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der Antragstellung die notwendigen Erklärungen zur Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme abzugeben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Träger Gespräche zu führen, mit dem Ziel, den geforderten Bewegungsraum in den vorhandenen Räumen durch eine Veränderung der Raumnutzung darzustellen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 40 -

### **5 Anfragen und Hinweise**

K e i n e .

### **6 Einwohnerfragestunde**

K e i n e .

AV Frau Bohlen schließt die Sitzung.

Bohlen  
Ausschussvorsitzende

Fischer  
Fachbereichsleiter

Osterwald  
Protokollführerin